



VALIANT

Eidgenössische Finanzaufsicht FINMA
Schwanengasse 2
3003 Bern

FINMA		
ORG	12. AUG. 2009	SB
C7		
Bemerkung:		

RC

Bern, 10. August 2009

Feedback zur Anhörung des FINMA Rundschreibens - Vergütungssysteme

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung des Entwurfs "Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten". Wir schätzen und unterstützen die Bestrebungen der FINMA, sich für faire Vergütungssysteme einzusetzen und Klarheit in die komplexe Thematik zu bringen.

Gerne möchten wir auf die für uns kritischen und relevanten Aspekte aus dem Rundschreiben nachfolgend kurz eingehen, um Ihnen aufzuzeigen, wie wir zu den einzelnen Punkten stehen:

1. Aufwendige Administration bei kleineren Einkommen

Bei Einkommen, die einen höchstens 10%igen variablen Lohnanteil aufweisen, handelt es sich meistens um Mitarbeitende bis mittleres Kader in wenig risikobehafteten Positionen. Bei diesen Mitarbeitenden erachten wir den variablen Lohnanteil als eine Art Gratifikation für die geleistete Jahresarbeit. Der von der FINMA geforderte administrative Aufwand - z.B. im Bezug auf Bonusbanken oder mehrjährige Zielvereinbarungsprozesse - würde aus unserer Sicht einen zu grossen Aufwand im Bezug zum erzielten Nutzen bedeuten.

2. Aufgeschobene Zahlungen

In diesem Zusammenhang sehen wir einen Widerspruch zum bestehenden Handels- und Steuerrecht. Hier fehlt es an den notwendigen Grundlagen, welche zuerst geschaffen werden müssen, bevor gewisse Aspekte des Rundschreibens umgesetzt werden können. Das gleiche gilt bezüglich dem Arbeitsrecht. Bereits die heutige Ausgangslage führt zu relativ vielen rechtlichen Auseinandersetzungen, welche durch die Vorgaben im Rundschreiben nicht gelöst, sondern aus unserer Sicht noch bedeutend verschärft werden.

3. Publizitätspflichten

Bezüglich der Offenlegungspflicht sehen wir eine Doppelspurigkeit zu den bereits bestehenden Vorgaben im Obligationenrecht und den Vorgaben in der Corporate Governance Richtlinie der SIX. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema als Teil der

Eidgenössische Finanzaufsicht FINMA, Schwanengasse 2, 3003 Bern

Aktienrechtsreform revidiert und bearbeitet wird und anschliessend als Grundlage für die Honorierungstransparenz bei börsennotierten Unternehmungen ausreicht.

4. Umsetzung auf 1.1.2011

Valiant erachtet die Umsetzungsfrist bis 1.1.2011 als zeitlich sehr knapp bemessen, zumal von Seiten FINMA selber noch diverse Punkte bis Ende 2010 geklärt und konkretisiert werden müssen. Wir selber haben beim obersten Management Arbeitsverträge mit 12monatigen Kündigungsfristen, die wir bei der Umsetzung der neuen Vorgaben beachten müssen. D.h. Sämtliche arbeitsrechtliche Änderungen müssten bereits im Dezember 2009 bekannt sein.

5. Interpretationsspielraum

Grundsätzlich beinhaltet das Rundschreiben sehr viel Interpretationsspielraum. Die Gefahr besteht, dass man jetzt neue Systeme aufbaut, welche in 1-2 Jahren wieder korrigiert werden müssen. Da es sowohl das Bestreben der FINMA wie auch unser Bestreben ist, die Honorierungssysteme möglichst stabil zu halten, stellt sich für Valiant die Frage, wie wir bei diversen Punkten zu einer gemeinsamen Konkretisierung kommen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen unsere Anliegen in den Grundansätzen verständlich machen konnten und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass wir die Ausarbeitung von Minimalstandards sehr begrüssen und der FINMA selbstverständlich jederzeit gerne für weiterführende Gespräche und für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüsse
Valiant Holding AG


Rolf Beyeler
CFO Valiant Holding AG


Ursula Meier-Bergundthal
Leiterin Human Resources Management